

# Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und  
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **20 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit demjenigen eines Strassentransportdienstes, wie es namentlich in einer gutachtlichen Stellungnahme der VLP empfohlen wurde. Ferner geht die Botschaft auf die Beziehungen des Konzessionsprojektes zur Wynen- und Suhrentalbahn (WSB) ein, wobei als Hauptvorteil einer durchgehenden Schmalspurbahn im Suhrental die Schaffung eines einheitlichen und zusammenhängenden Verkehrssystems einer grösseren Landesgegend (durchgehende Verbindung Sursee—Aarau—Menziken nach der Realisierung des Bahnzusammenschlusses in Aarau) hervorgehoben wird. Das bedingt natürlich auch den verkehrsgerechten Ausbau der bestehenden WSB, insbesondere durch Eigentrasseierung im unteren Suhrental auf der Strecke Schöftland—Aarau.

Begreiflicherweise fand die bundesrätliche Botschaft im Suhrental ein freudiges Echo. In der parlamentarischen Beratung kommt dem Ständerat die Priorität zu. Seine Kommission hat noch vor der Sommersession nach einer Besichtigungsfahrt durch das Suhrental die Vorlage in Anwesenheit von Bundesrat Spühler beraten, worauf der Ständerat in der Junisession einhellig seine Zustimmung gab. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

#### Gewässerschutz

Mehr und mehr gewinnt die Einsicht in der Öffentlichkeit an Boden, dass das Wasser und damit der Wasserhaushalt unserer Gemeinden in ernster Gefahr steht. Glücklicherweise ist man im Aargau dank den langjährigen zielbewussten Bemühungen des kantonalen Gewässerschutzamtes so weit, vom Stadium des Planens in jenes des Bauens überzugehen und den Worten die Taten folgen zu lassen. Ein Markstein auf diesem Wege bildet die Inbetriebnahme der neuen mechanisch-biologischen Kläranlage Oberwynental der Gemeinden Reinach, Menziken, Burg und Pfeffi-

kon LU. In einer Einweihungsfeier Ende Mai 1963 wurde dieses Ereignisses gebührend gedacht. Dabei verwies Baudirektor Dr. Kim darauf, dass vier weitere grosse Kläranlagen im Bau stehen und mit der Erstellung von drei weiteren grossen Anlagen noch dieses Jahr begonnen werden soll. Der Kanton ist bestrebt, eine Gesamtkonzeption zur Gewässersanierung auszuarbeiten. Deren Schwergewicht liegt im ersten Jahrzehnt, d. h. in der Zeit bis 1970. Bis dann nämlich soll der Aargau zu 60 % gewässerschützerisch saniert sein. Im Limmattal entsteht zurzeit ein Abwasserverband der Region Baden, dem neben Baden die Gemeinden Neuenhof, Wettingen, Ennetbaden, Obersiggenthal und ein Teil von Turgi angehören. Im oberen aargauischen Teil des Limmattales ist der Bau einer Gemeinschaftsanlage für die Gemeinden Würenlos, Spreitenbach und Killwangen beschlossen. Glücklicherweise macht auch im zürcherischen Einzugsgebiet der Limmat die Abwassersanierung gute Fortschritte. Es ist allerdings höchste Zeit, dass die Klärung der Abwasser im Limmattal wirksam wird. Der gegenwärtige starke Verschmutzungsgrad der Limmat gefährdet nämlich die Wasserentnahme aus dem Grundwasserstrom, der durch einsickerndes Grundwasser ebenfalls verunreinigt wird.

#### Thermische Kraftwerke und Raffinerien

Die anfänglichen Gerüchte über Pläne der Elektrizitätswirtschaft zur Errichtung thermischer Kraftwerke an der aargauischen Hochrheinstrasse haben sich zu konkreten Projektvorschlägen verdichtet, wobei als Standorte das Sisselnfeld, Laufenburg und Rietheim im Vordergrund stehen. Es spielt offensichtlich die Erwartung der Hochrheinschiffahrt eine entscheidende Rolle, sind doch diese Werke auf die rationelle Zufuhr der zum Antrieb der Generatoren

in grossen Mengen benötigten flüssigen Brennstoffe angewiesen. Man kann auch nicht übersehen, dass einerseits der Energiebedarf namentlich wegen der fortschreitenden Industrialisierung weiterhin rasch ansteigt, während sich andererseits die energiewirtschaftliche Ausbeutung unserer Wasserläufe, soweit sie sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsschutzes verantworten lässt, allmählich ihrer Grenze nähert und jedenfalls mit der Steigerung des Bedarfs nicht mehr Schritt halten kann. Damit rücken neue Formen der Energieerzeugung durch thermische und Atomkraftwerke in den Vordergrund.

Am weitesten gediehen sind die Vorarbeiten für ein thermisches Kraftwerk Sisseln. Ein aus vier Elektrizitätsgesellschaften gebildetes Studiensyndikat «Suissetherme» hat den kantonalen Behörden bereits ein generelles Projekt unterbreitet, das zurzeit von den zuständigen Amtsstellen geprüft wird. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, zu wichtigen Fragen des Gewässer- und Immissionsschutzes eine Expertise einzuholen. In der Öffentlichkeit des Fricktales herrscht etwelche Beunruhigung. Die durch die Fluorabgase der Aluminiumwerke Rheinfelden/Baden gebannten Kinder fürchten das Feuer.

Das drohende Gespenst einer Raffinerie im Mittelland, von dem seit einiger Zeit gemunkelt wird, will sich nach neuesten Meldungen ebenfalls im Aargau niederlassen. In Mägenwil machen geschäftstüchtige Agenten eines Konsortiums verschiedener Oel- und Benzinfirmen die Runde, um die Bauern zum Verkauf von 100 ha Land zu bewegen. Dieser Tage hat eine zu Konsultationszwecken einberufene Gemeindeversammlung der Fortsetzung der Verkaufsverhandlungen mit grossem Mehr zugestimmt. Muss es wirklich sein, dass der bereits vorhandene starke Industrialisierungsprozess im Kanton durch den Einbau weiterer Schwerpunkte in ein Stadium krankhafter Uebersteigerung hineingerät?

## MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Jahresbericht 1962/63

Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz darf einmal mehr mit Befriedigung auf ein Jahr zielbewusster und fruchtbarer Tätigkeit im Dienste der Planung zurückblicken. Unter dem Druck der Bevölkerungsexpansion und der anhaltenden Hochkonjunktur hat sich heute die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer sinnvollen und rationalen Einteilung und Ausnützung

unserer knappen Landreserven allgemein durchgesetzt. Die künftigen Anstrengungen einer Planungsvereinigung wie der unsrigen müssen sich daher weniger auf die Propagierung des Planungsgedankens an sich richten, als vielmehr darauf, die konkreten Planungsziele aufzuzeigen, an der Entwicklung und Verfeinerung der Methoden zur bestmöglichen Erreichung dieser Ziele zu arbeiten und die geeigneten Wege zur Lösung der Planungsaufgaben nach-

zuweisen versuchen. In diesem Sinne wird sich unsere Gruppe weiterhin bemühen, ihren Beitrag zur Bewältigung der zahlreichen Probleme, welche die intensive öffentliche und private Bautätigkeit noch und noch stellen, zu leisten.

Nahezu 80 Mitglieder aus allen Gauen der Region fanden sich am 26. Oktober 1962 zur ordentlichen *Generalversammlung* im idyllisch gelegenen Weierhenschloss Bottmingen ein. In gewohnt spe-

ditiver Weise wurden die statutarischen Geschäfte abgewickelt, unter denen die Wahl der Vorsteher der basellandschaftlichen und solothurnischen Planungsstelle, der Herren Adrian Eglin und Adolf Lisser in den Vorstand besondere Erwähnung verdienen. Herr Baudirektor Kaufmann überbrachte der Versammlung hierauf die Grüsse und den Dank der basellandschaftlichen Regierung und gab einen interessanten Einblick in die im Gang befindlichen Arbeiten für die Revision des kantonalen Baugesetzes, dessen Anpassung an die Bedürfnisse einer zeitgemässen Orts- und Regionalplanung angestrebt wird. Herr Gemeindepräsident Bottomino schliesslich schilderte die grossen baulichen Probleme, welche die stürmische Bevölkerungszunahme der Gemeinde Bottmingen stellt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen liessen sich die Teilnehmer durch sechs instruktive Kurzreferate der Herren Architekten A. Eglin, H. Erb, Th. Manz, R. Otto, G. Schwörer und W. Wurster über Quartierplanung und Quartierbebauungen im Kanton Basel-Landschaft orientieren. Eine Ausstellung von Modellen vermittelte eine willkommene und aufschlussreiche Illustration zu den behandelten Themen.

Der bereits im letzten Jahr verzeichnete Anstieg des *Mitgliederbestandes* hat erfreulicherweise angehalten. 18 Einzelpersonen und 17 Gemeinden erklärten neu den Beitritt zu unserer Gruppe, während 13 Einzelmitglieder ausschieden, zum Teil infolge Todes oder Wegzugs. Der Nettogewinn betrug daher 22, womit die Zahl der Mitglieder auf 696 angestiegen ist. Die vom Redaktor unserer Zeitschrift zusammen mit dem Kassier durchgeführte Werbeaktion hat somit schöne Früchte getragen.

In seiner gutbesuchten Sitzung vom 21. Januar 1963 zog der *Vorstand* den vom Redaktionsausschuss der Fachkommission für Hochhäuser bereinigten Entwurf von *Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten und von Bauprojekten, welche die zonenmässig festgelegten oder die ortsüblichen Ausmasse wesentlich überschreiten*, in gründliche Beratung. Mit einigen geringfügigen Aenderungen wurden die Richtlinien alsdann einstimmig genehmigt. Bereits Mitte Februar 1963 lag die Broschüre im Druck vor und konnte in der einschlägigen Presse annonciert werden. Sämtlichen Gemeinden der Region, den Baudirektionen unserer vier Kantone sowie den Mitgliedern des Vorstandes und der Fachkommission für Hochhäuser wurde je ein Gratisexemplar zugestellt und der Verkaufspreis im übrigen auf Fr. 2.50 festgesetzt. Die Nachfrage nach den Richtlinien war über Erwarten gross, und laufend gehen weitere Bestellungen aus allen Teilen der Schweiz und auch aus dem Ausland ein, was eindrücklich beweist, welch dringendem Bedürfnis diese Publikation entsprach. Schon jetzt lässt sich fest-

stellen, dass der Verkaufserlös trotz dem sehr bescheidenen Preis die Gestehungskosten übersteigt. Auch an dieser Stelle sei allen, die zum Erscheinen der Richtlinien in irgendwelcher Weise beigetragen haben, ganz besonders aber den Mitgliedern der Hochhauskommission und des Redaktionsausschusses, der beste Dank ausgesprochen.

Am 1. Januar 1963 sind die neuen Statuten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in Kraft getreten. Art. 4 Abs. 2 derselben bestimmt, dass die Statuten der Regionalplanungsgruppen der Genehmigung durch den Ausschuss der Vereinigung unterliegen und nichts enthalten dürfen, was den Statuten der Vereinigung widerspricht. In einem Zirkularschreiben hat die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung die Sektionen ersucht, ihre Statuten unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Unser Arbeitsausschuss wird sich dieser Aufgabe unterziehen und dem Vorstand zuhanden der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten und allenfalls Antrag stellen.

Der gute Erfolg der *Studienreise* nach Holland im Frühjahr 1961 und verschiedene Anfragen von Interessenten veranlassten den Arbeitsausschuss, eine neue Exkursion dieser Art vorzubereiten. Sie wurde vom 12. bis 19. Mai 1963 nach Norddeutschland durchgeführt und vereinigte die überraschend grosse Zahl von 80 Teilnehmern. Schwerpunkte der Reise bildeten Hannover und Hamburg, von wo aus Besichtigungen in Wolfsburg, Bremen, Lübeck und Kiel vorgenommen wurden. Das Programm war von den zuständigen Fachstellen dieser Städte in äusserst reichhaltiger und zuverlässiger Weise konzipiert und organisiert worden. Es bot vielfältige und instruktive Einblicke in die verschiedensten Probleme der Orts- und Regionalplanung, wie den Wiederaufbau ganzer Stadtteile, die Anlage neuer Wohn- und Industriegebiete, die Schaffung grosszügiger Grünzonen, die Neugestaltung und Erweiterung der Verkehrsanlagen, den Ausbau der Wasserversorgungen und Abwasseranlagen. Die besuchten Ortschaften hatten während des letzten Krieges durchwegs schwere Zerstörungen durch Fliiegerangriffe erlitten. Um so eindrücklicher sind die grossen städtebaulichen Leistungen, die in kurzer Zeit und unter erschwerenden Bedingungen vollbracht wurden. Das muss in der Gesamtwürdigung unbedingt berücksichtigt werden, auch wenn kritische Fachleute unter den Reiseteilnehmern nicht immer in allen Teilen mit den gewählten Lösungen einig gegangen sein mögen. An das vielberufene deutsche Wirtschaftswunder erinnerte die Besichtigung des unsere gewohnten Masstäbe sprengenden Volkswagen-Werkes in Wolfsburg. Die ihnen aus dem Kreis der Reisegesellschaft zu Ohren gekommenen Aeusserungen lassen die Organisatoren hoffen,

dass die ohne störende Zwischenfälle verlaufene und auch vom Wetter begünstigte Exkursion allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben werde.

Ueber die Tätigkeit der Fachkommissionen während des Berichtsjahres erstatten die Herren Kommissionspräsidenten übungsgemäss kurz mündlich Bericht. Hier kann es daher mit folgenden Hinweisen sein Bewenden haben:

Die *Fachkommission für regionale Gewässerschutzfragen* hat die vom Bund und den interessierten Kantonen subventionierte Birsuntersuchung im Sommer 1962 durchgeführt. Der Schlussbericht über die Ergebnisse und ihre Auswertung steht vor der Vollendung. Auf Gesuch hin richtete das Eidg. Gewässerschutzamt an die bis Ende 1962 erwachsenen Untersuchungskosten eine Akontozahlung aus.

Die *Fachkommission für Hochhäuser* führte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Auftrag verschiedener Gemeinden Begutachtungen von Hochhausprojekten durch. Die Tätigkeit dieses Gremiums von Baufachleuten und Baujuristen entspricht ganz offensichtlich nach wie vor einem wesentlichen Bedürfnis.

Am 2. Oktober 1962 führte die *Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen* eine erste Arbeitstagung durch, zu der zahlreiche Behördemitglieder, kantonale und kommunale Fachbeamte sowie freierwerbende Planer, Ingenieure und Architekten erschienen. Gegenstand der Diskussion war ein von der Kommission ausgearbeiteter Katalog über Entwicklung und Tendenzen der Planungsprobleme. Zu einer weiteren Tagung, die der Behandlung ausgewählter Abschnitte des erwähnten Kataloges gewidmet war und am 7. Mai 1963 stattfand, wurden gezielte Einladungen an die besonders interessierten Fachleute erlassen. In drei Kurzreferaten äussersten sich die Herren J. Bachmann über «Bodennutzungsstruktur», G. Sidler über «Volumenbegrenzung mit spezieller Berücksichtigung von Ausnützungsziffern» und M. Tschupp über «Zwang zum Bau von Folgeeinrichtungen». Zu jedem Thema entwickelte sich eine lebhafte und aufschlussreiche Diskussion der rund 40 Teilnehmer. Der Fachkommission obliegt nunmehr die Auswertung des Ergebnisses der bisherigen Veranstaltungen und die Festlegung des weiteren Vorgehens.

Die übrigen Fachkommissionen entfalteten im Berichtsjahr keine besondere Tätigkeit.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht darf mit der Feststellung geschlossen werden, dass auch im abgelaufenen Jahr unsere Regionalplanungsgruppe die ihr gestellten Aufgaben mit Initiative angepackt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllt oder doch der Lösung nähergebracht hat.

## Vom II. Weltkongress für regionale Entwicklung

Vom 12. bis 21. April 1963 fand auf Rhodos der II. Weltkongress für regionale Entwicklung statt. Zur Eröffnung sprach der Stadtpräsident von Rhodos, Dr. med. *Michel Petrides*, die Hoffnung aus, dass diese Konferenz zu wertvollem Erfahrungsaustausch unter den vielen Teilnehmern aus aller Welt führen möge. Er erinnerte zugleich an die alte Tradition der Insel Rhodos als Brücke zwischen Ost und West, als ein Ausgangspunkt für die Idee eines geeinigten christlichen Westens und betonte, diese Tagung möge der Anfang eines neuen Kreuzzuges sein, der die Idee einer gesamthaften regionalen Entwicklung zum Wohle der Menschheit in die Welt hinausbringe; damit das Hauptthema der Konferenz — die regionale Planung und Entwicklung im Dienste der neuen Entwicklungsländer.

Dass es keine scharfe Grenze zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern gibt, wurde treffend durch das Wort «chacun est le sous-développé d'un autre» ausgedrückt. Beim Stand der heutigen funktionellen gegenseitigen Abhängigkeit der sich nicht unbedingt deckenden Interessensphären kann die Region gar nicht fest begrenzt sein, sondern sie ist ein auf Grund verschiedener Zweckkriterien bestimmter praktischer Arbeitsbereich mit relativ vielen gemeinsamen Problemen. Doch braucht die Begrenzung nicht zu einer Vernachlässigung der äusseren Einflüsse zu führen, die ebenfalls miteingerechnet werden können. Die Zweckbegrenzung ist am besten ersichtlich bei Flussläufen, die als Landesgrenzen dienen. Wo der Fluss genutzt werden soll, entsteht eine neue Region, welche beide Ufergebiete einschliesst. Dies wurde klar am Beispiel der Mosel-Region, welche heute teilweise Frankreich, Luxemburg und Deutschland miteinbezieht. Noch krasser ist die Situation beim Mekong, der heute in seinem untern Teil auf über 2000 km eine unüberbrückbare Grenze zwischen Burma, Laos, Kambodscha und Vietnam bildet. Durch die Nutzung des Mekongs nach Plänen der Vereinigten Nationen würden diese Länder zu einer einzigen wirtschaftlichen Region zusammengeschlossen. Der St. Lawrence Seaway zwischen den USA und Kanada ist ein weiteres Beispiel für die Bildung einer solchen multinationalen Zusammenarbeit.

Obschon die regionalen Entwicklungsprobleme im technisch fortgeschrittenen Westen nicht unwichtiger sind als anderswo, lastet doch auf ihnen nicht der Druck der Armut und des Elends. Die Probleme können ohne Not gelöst werden, oft sogar unter Erwägung von rein kulturellen Aspekten. Statt alles der Jagd nach Kalorien zu opfern, kann gutes, produktives Land in Parks und

Grünzonen verwandelt werden. Die Industrialisierung ist oft nicht mehr der Weg der optimalen Entwicklung, sondern Handel, Finanz- und Versicherungswesen, Schulung, Forschung, Tourismus usw. bilden weit günstigere Grundlagen für eine regionale Entwicklung. Diese Aspekte wurden an der Konferenz nur als Erfahrungsbeispiele erwähnt, da sich das Interesse vor allem auf die Entwicklungsländer richtete.

Eine Entwicklungszone von unmittelbarem Interesse stellen Griechenland, Süditalien und Spanien dar. Diese Länder weisen bereits die Aspekte der Dringlichkeit auf, sie werden jedoch dank ihrer Zugehörigkeit zum Westen relativ sicher zum Ziel gelangen. Bei diesen Ländern war das Hauptinteresse auf die wirtschaftliche Planung gerichtet. In einem ähnlichen Verhältnis befindet sich Mexiko, das durch seine Nähe zu den USA ebenfalls eine relative Garantie für sein wirtschaftliches Wachstum besitzt. Der Tourismus spielt bei der Entfaltung dieser Länder eine sehr grosse Rolle als Finanzquelle. So hat sich die Zahl der ausländischen Touristen in Griechenland von 196 000 im Jahre 1955 auf 302 000 im Jahre 1959 erhöht, und es wird erwartet, dass sie sich bis 1964 auf 700 000 erhöhen wird. Bereits heute wirft der Tourismus grössere Erträge ab als der traditionelle Tabakexport. Zu dieser Gruppe von Entwicklungsländern dürfen wir mit Vorbehalt auch Nordafrika und die Türkei zählen. Sie sind dank ihrer geographischen Lage ebenfalls imstande, vom Westen in weitaus grösserem Masse zu profitieren als andere, weiter entfernte Gebiete, unterscheiden sich jedoch durch ihr kulturelles Erbe sowie zum Teil durch ihre koloniale Vergangenheit.

Eine nächste Gruppe von Entwicklungsstaaten schliesst alle diejenigen Länder ein, welche erst kürzlich ihren Staat aufgebaut haben und aus Nationalstolz Hilfe von aussen nur mit Misstrauen annehmen (Indonesien, Ägypten, Burma usw.). Sie versuchen meistens, durch eine neutralistische Politik den Westen und den Osten gegeneinander auszuspielen und zu möglichst grossen Hilfeleistungen zu nötigen, vorzugsweise in finanzieller Form und ohne Zweckbestimmung. In diesen Ländern ist es vorläufig unmöglich, methodisch eine Regionalplanung aufzubauen, weil politische Belange andauernd die Grundlage der Planung kreuzen. Deshalb wurden die Regionalplanungs- und Entwicklungsprobleme dieser Länder an der Konferenz bedauerlicherweise nicht behandelt.

Die letzte Gruppe umfasst diejenigen Entwicklungsländer, die oft vollständig auf Hilfe von aussen angewiesen sind und diese durch ihr nationales Bewusst-

sein erschweren (Thailand, Madagaskar, Senegal, Nepal usw.). Bei ihnen lag der Schwerpunkt der Konferenz; denn dort muss mit der regionalen Entwicklung von Grund auf begonnen werden. Oft ist die Gesellschaftsstruktur noch fast unentwickelt, womit diese Gebiete besonders für die Soziologen interessanteste Arbeitsfelder darstellen. Diese Gebiete sind meistens wegen ihrer Armut an Naturschätzen vom Kolonialismus verschont geblieben. Ihre vorläufig wesentliche Chance liegt in der Entwicklung ihres landwirtschaftlichen Potentials. Aus diesem Grunde ist es zu erklären, dass verschiedene Konferenzteilnehmer Vertreter von landwirtschaftlichen Forschungsinstituten waren, zum Beispiel Prof. Dr. G. Preuschen, Präsident der Konferenz, Direktor des Max-Planck-Institutes für Landarbeit und Landtechnik.

In den Auffassungen über die Führungsmethoden der regionalen Entwicklung zeigte sich eine grundlegende Verschiedenheit zwischen dieser letzten Gruppe und den Entwicklungsgebieten des Mittelmeerraumes. In den jüngsten Entwicklungsländern Afrikas muss zuerst die Gemeinschaftsstruktur oder das politische Gefüge geschaffen werden. Ein nationaler Plan kann von oben herab nicht realisiert werden, da die geplante Entfaltung eines Gebietes voraussetzt, dass dessen Bevölkerung imstande ist, diesen Plan zu verstehen und aufzunehmen. Deshalb und wegen des Fehlens von städtischen Siedlungen gibt es keine andere Möglichkeit als aus dem Land, seinem natürlichen Entwicklungspotential und seiner Bevölkerung heraus sein Wachstum aufzubauen. Zu diesem Zwecke schaffen die Franzosen Wachstumskerne, sogenannte «Centres de Croissance», welche als Brutstätten neuer wirtschaftlicher Tätigkeit ausgebaut werden. Die Schulung darf nicht abstrakt zum Selbstzweck werden, sondern muss Teil des Gesamtprojektes sein. Sie soll auf die Vorbereitung des Personals für einen bestimmten, geplanten Betrieb ausgerichtet sein, der die wirtschaftliche Entwicklung der Region fördert (z. B. die Ausbildung von Schreibern für die Fabrikation von Schubkarren). Dadurch wird verhindert, dass wertvolles Kapital in eine Infrastruktur investiert wird, welche nicht gebraucht werden kann.

Was nützt es den Kindern einer primitiven, Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, Lesen und Schreiben, ja gar Englisch zu lernen, wenn sie das Gelernte nicht praktisch anwenden können? Werden diese Jungen nicht gerade durch eine solche Erziehung zu falschen Hoffnungen verleitet und fort vom Land in die bereits überfüllte Stadt getrieben? Besser wäre es, sie würden in moderne landwirtschaftliche Me-

thoden (Saatauswahl, Düngemittel usw.) eingeführt. Was nützen die grossen Kraftwerke, wenn keine Industrie und keine elektrische Lampe da ist, um den Strom zu brauchen?

Nur Gesamtentwicklungen sind sinnvoll. In den Wachstumskernen sollen vor allem die Schulung der Initiative, der Erfindungsgabe und des Organisationswillens gefördert werden. Zur Schaffung solcher Zentren werden in Frankreich sogenannte «animateurs» ausgebildet, praktische Leute mit Initiative, welche sich mit Pioniergeist für diese Idee einsetzen. Diese Leute werden sowohl aus dem Westen als auch aus den Entwicklungsgebieten selbst rekrutiert. Robert Descolîtres, président du Centre africain des sciences humaines appliquées, Rouen, erklärte jedoch, dass die Zahl der Ausgebildeten noch viel zu gering sei und dass ein grosses Bedürfnis für weitere solche Schulen bestehe, die mit Vorteil in den Entwicklungsgebieten selbst errichtet werden. Die Leute, die selbst an der Schaffung von Wachstumskernen mitgewirkt und die schöpferischen Kräfte gesehen haben, die jeder Bevölkerungsgruppe inneohnt, befürworten eine von unten aufgebaute, demokratische Regional- und Landesplanung, bei der die Bevölkerung ein Mitspracherecht, ja den ausschlaggebenden Einfluss auf den Plan besitzt. Diese Auffassung wurde vor allem von den Teilnehmern aus Frankreich, Deutschland und Belgien vertreten und

entsprach dem Standpunkt der Soziologen. Demgegenüber stellte sich in den Vorschlägen von Prof. Lasuen der Universität Madrid als auch von Frau Cao-Pinna, der Vertreterin der Bank von Sizilien, die Auffassung der absoluten Priorität des Nationalplanes. Nach Vorstellung der meisten Volkswirtschaftler sollte der regionale dem nationalen Plan untergeordnet sein, um so eine optimale Arbeitsteilung und Nutzung des Gesamtentwicklungspotentials des Landes zu ermöglichen.

Der Streit unter den Fachleuten der Planungsteams, wer die Führung innehaben sollte, blieb auch an dieser Konferenz nicht aus. Er kann nur dort gelöst werden, wo die Entscheidung über den Plan beim Volke liegt. In Demokratien ist allein das Volk berechtigt, seine Zukunft zu bestimmen. Es wurde festgestellt, dass überall da, wo der Planungsprozess im geheimen vor sich geht, wo der Kontakt und die Beteiligung der Bevölkerung fehlt, die Planer zu Technokraten und dadurch selbst zu einem der unbekannteren politischen Faktoren werden, der in ihren Rechnungen nicht eingeschlossen ist. Der demokratische Planungsprozess braucht Zeit, um diese Beteiligung des Volkes zu ermöglichen. Als eine gute Methode wurde die amerikanische Städteplanung erwähnt, welche das Mittel einer langfristigen Planung kennt, den sogenannten «20 years' master plan». Dieser wird laufend erneuert und dient als öffentliche Diskus-

sionsgrundlage zur Beurteilung der verschiedenen möglichen Entwicklungswege. Aus diesem langfristigen Plan werden ausgereifte Ideen durch Abstimmung gesetzlich in einem Ausbauplan verankert. Dieser Plan erstreckt sich über die nächsten sechs Jahre, wird alljährlich erneuert und schliesst die genaue Projektierung und Finanzierung ein. Der Einfluss der Beteiligung, der den Plan zum «eigenen» macht, wird leider von den Volkswirtschaftlern oft übersehen, die über all den Zahlenaufstellungen den Menschen dahinter, seine Ideen und seinen Willen vergessen.

In der westlichen Welt können sich dank der grundsätzlichen Freiheiten (Niederlassungs-, Organisations-, Gewerbefreiheit usw.) trotz eines von Technokraten aufgesetzten Nationalplanes Initiative und Wille der Bevölkerung durchsetzen. Da diese Freiheiten jedoch in den meisten nationalistischen Entwicklungsländern ausbleiben, erhalten die Technokraten eine Macht, die an die kommunistische Planwirtschaft erinnert. Es war die Quintessenz der Konferenz daran zu erinnern, dass wirtschaftliches Wachstum allein kein Ziel sein kann, sondern nur ein Mittel, um eine auf Freiheit aufgebaute Gemeinschaft zu schaffen, in der sich der individuelle Mensch optimal entfalten kann.

Walter R. Hunziker,  
dipl. Städteplaner.

## AUS DER GERICHTSPRAXIS

### Schutz für Fussgänger auf der Albiskette

Der zürcherische Regierungsrat hat durch Beschlüsse, die auf die Jahre 1911, 1912, 1924, 1927, 1933, 1950 und 1961 zurückgehen, den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf der Grat- und der Ringlikonerstrasse zwischen Uitikon-Ringlikon und der Felsenegg auf Uetliberg und Albiskette verboten. Dadurch sollen sie als ungestörte Ausflugs- und Wandergebiete erhalten werden. Für das Verbot war auch der Strassenzustand bestimmend; die Gratstrasse ist nur ungefähr 2,5 m bis 3 m breit und hat kein Steinbett. Ausserdem sind Uetliberg und Albiskette zwischen Uitikon-Ringlikon und Felsenegg seit 1959 Pflanzenschutzgebiet. Vom Fahrverbot ausgenommen sind dringliche und unaufschiebbare Berufsfahrten der Aerzte, Tierärzte, Hebammen sowie Fahrten der im Dienste der öffentlichen Krankenanstalten, der Feuerwehr, der Polizei und des Bundes verwendeten Motorfahrzeuge. Die Polizeidirektion hat sodann generelle Bewilligungen für den Transport der für die Gastwirtschaftsbetriebe notwendigen Waren von der

Bahnstation Uetliberg zu den Gasthöfen Utokulm, Staffel und Annaburg, von der Buecheneggstrasse zu den Gasthöfen Felsenegg und Baldern mit genau bestimmten zeitlichen Einschränkungen zu erteilen. Auf Verlangen gestattet die Polizeidirektion unter sichernden Bedingungen den Lastwagentransport von Gütern, deren Beförderung mit der Uetlibergbahn oder deren Umlad in Hinter-Buechenegg mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Verschiedene Anwohner verlangten weitergehende Ausnahmebewilligungen. Ihre Begehren wurden im wesentlichen abgewiesen. Das *Verwaltungsgericht* hiess indes die Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates zum Teil gut.

Verkehrsbeschränkungen, wie sie für die Ringlikoner- und Gratstrasse erlassen wurden, sind bundesrechtlich nicht ausgeschlossen; sowohl die Bundesverfassung (Art. 37<sup>bis</sup> Abs. 2) als auch das Motorfahrzeuggesetz (Art. 3 Abs. 1) und das Strassenverkehrsgesetz (Art. 3 Abs. 1 bis 3) machen Vorbehalte zugunsten der Strassenhoheit der Kantone. Kantonalrechtlich stützt sich der Regierungsrat auf § 13 des Gesetzes über den Verkehr

mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern vom 18. Februar 1923, welcher lautet: «Der Regierungsrat ist befugt, den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf einzelnen Strassen und zu bestimmten Zeiten zu verbieten. Der Verkehr ist namentlich an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage einzuschränken; ferner sind Bestimmungen zur Vermeidung der Störung der Nachtruhe zu erlassen.» Dieser Paragraph sagt nicht, unter welchen Voraussetzungen der Regierungsrat befugt ist, den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf einzelnen Strassen zu verbieten. Da eine Strasse naturgemäss für den öffentlichen Verkehr bestimmt ist, sind Verkehrsbeschränkungen nur zulässig, soweit das allgemeine Wohl sie erreicht. Der Regierungsrat ist zutreffend davon ausgegangen, dass beim Entscheid über kantonale Verkehrsbeschränkungen auf die Interessen der privaten Strassenbenützer und Anlieger billige Rücksicht zu nehmen ist und dass sich eine Beschränkung nur rechtfertigen lässt, soweit die Interessen der Allgemeinheit überwiegen. Hat § 13 die Voraussetzungen für die Zulässigkeit verkehrsbeschränkender Anordnungen nicht umschrieben, so ist dem Regierungsrat